

Gebührenordnung und Geschäftsbedingungen

Bitte lesen Sie unsere Gebührenordnung und Geschäftsbedingungen sorgfältig durch. Die Anmeldung für die Belegung des Zeltplatzes erfolgt über die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Ostallgäu. Sie ist gültig, sobald eine Kopie des Belegungsvertrages vom Kreisjugendring unterschrieben an den Beleger zurückgeschickt ist.

Preise:

Jugendgruppen aus dem Landkreis Ostallgäu

3,50 € pro Teilnehmer und Übernachtung
Mindestsatz pro Nacht: 70,-- € (20 Personen)

Jugendgruppen außerhalb des Landkreises Ostallgäu

4,80 € pro Teilnehmer und Übernachtung
Mindestsatz pro Nacht: 96,--€ (20 Personen)

Bei einer Gruppengröße über 75 Personen wird ab dem 76. Teilnehmer die Hälfte des Übernachtungspreises erhoben.

Bei einer Gruppengröße bis 35 Personen kann der Platz mit einer zweiten Gruppe bis maximal 35 Personen belegt werden.

Die Benutzung des Freisitzes steht immer dem 1. Beleger zu.

Für Kinder unter 6 Jahren und jedes 3. Kind einer Familie wird kein Übernachtungspreis erhoben.

Wir bitten die Gruppen ihr Brennholz selbst mitzubringen.

In Ausnahmefällen kann euch der Platzwart sicher weiterhelfen.

Bei Vertragsabschluss, spätestens vier Wochen vor der Belegung, ist eine Kautions von 10 % der zu erwartenden Belegungskosten auf das Konto des Kreisjugendrings IBAN DE44 7335 0000 0000 0089 95, zu entrichten. Die Höhe der Kautions teilen wir Ihnen auf der Vertragsbestätigung mit.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung des Aufenthalts durch die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings. Nach beanstandungsloser Abnahme des Zeltplatzes durch den Platzwart wird die Kautions mit den Belegungskosten verrechnet.

Die Rechnung ist innerhalb 3 Wochen nach Rechnungseingang zu begleichen.

Bei Ankunft meldet sich der/die Leiter/in der Gruppe beim Platzwart an.

Ebenso meldet sich die Gruppe bei Abreise beim Platzwart ab, der den Platz abnimmt.

Bei Ankunft und Abreise wird ein Übergabeprotokoll erstellt.

Belegungsausfall:

Der Rücktritt kann jederzeit vor der Belegung erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Kreisjugendring. Tritt die Gruppe vom Vertrag zurück oder tritt sie, ohne vom Vertrag zurückzutreten, den Aufenthalt nicht an, kann der Kreisjugendring eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Vorkehrungen verlangen:

- | | |
|----------------------------------|------------------|
| - bis 60 Tage vor dem Aufenthalt | 20% des Preises |
| - bis 22 Tage vor dem Aufenthalt | 30 % des Preises |
| - ab 21 Tage vor dem Aufenthalt | 50 % des Preises |

Dies gilt nicht bei höherer Gewalt.

Falls der Platz anderweitig belegt werden kann, entfällt die Entschädigungssumme.

Es werden nur Gruppen mit verantwortlichem/r Leiter/in aufgenommen.

Die Leitung haftet für alle Schäden, die während des Aufenthaltes durch die Gruppe entstehen.

Belegungsabsagen müssen immer schriftlich erfolgen!

Endreinigung:

- siehe Platzordnung

Endreinigung der/des Sanitärgebäude/s:

Es besteht die Möglichkeit die Endreinigung des/der Sanitärgebäude/s durch eine Reinigungskraft vornehmen zu lassen. Bitte auf Belegungsvertrag eintragen.

Kosten: **50,-- €**

pro Sanitärgebäude. Ein Sanitärgebäude umfasst je eine Jungen- und Mädchentoilette. Zusätzlich ist im Preis die Reinigung der Küche und des Sanitärraumes für Menschen mit Behinderung inbegriffen.

Marktoberdorf, 11.01.2016

Kontakt:

Bernhard Hartmann
Bernbeurer Str. 6
87675 Rettenbach a. Auerberg
Mobil: 0160/4868853
Tel. + Fax: 08860/1223

Kreisjugendring Ostallgäu
Ruderatshofener Straße 29
87616 Marktoberdorf
info@kjr-ostallgaeu.de
Tel: 08342/911-811